

Markt Biberbach

Landkreis Augsburg

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Nr. 23 „Steinbichl II“, Ortsteil Markt

Hier:

Öffentliche Auslegung des geänderten Planentwurfes und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat Biberbach hat am **17.12.2019** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Steinbichl II“ im Verfahren gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom **06.10.2020** hat in der Zeit vom **28.12.2020 bis einschließlich 08.02.2021** öffentlich zur Einsicht ausgelegen.

Der Marktgemeinderat hat am **11.05.2021 und 12.05.2021** in öffentlicher Sitzung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Bürger beschlossen. Der Marktgemeinderat hat in selbiger Sitzung den Entwurf mit den im Rahmen der Abwägung beschlossenen Änderungen gebilligt und beschlossen, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden gemäß Marktgemeinderatsbeschluss entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Weiterhin wurde beschlossen, dass gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Inhalten abgegeben werden dürfen.

Folgende Änderungen / Ergänzungen wurden vorgenommen:

- Ermöglichen von Mehrparteienhäusern in den Bauparzellen Nrn. 8 und 10 (WA 3) und entsprechende textliche Festsetzung hierzu
- Aktualisierung der Baugrenzen im Bereich der Parzellen 18 und 19 zur Wahrung eines Mindestabstandes von 50m zum bestehenden Fahrsilo auf Fl.-Nr. 68, Gemarkung Markt; Bemaßung des Abstandes in der Planzeichnung
- Aktualisierung/Präzisierung der grünordnerischen Festsetzungen unter Punkt B 7.3 der textlichen Festsetzungen
- Aktualisierung der textlichen Festsetzungen für Einfriedungen unter Punkt C 5 (Ausführung mit mind. 10cm Bodenabstand zur freien Landschaft hin)
- Aktualisierung der Formulierung zu Altlasten unter Punkt D 1 der textlichen Festsetzungen
- Aktualisierung der Formulierung zu Starkregenereignissen unter Punkt D 5 der textlichen Festsetzungen
- Aufnahme von Hinweisen zum Umgang mit Boden unter Punkt D 2 der textlichen Festsetzungen
- Ergänzung von Aussagen des geotechnischen Berichtes der Firma GTA Geotechnik Augsburg Ingenieurgesellschaft mbH vom 29.04.2021 unter Punkt D 5 der textlichen Festsetzungen sowie in der Begründung unter Punkt B 3
- Aufnahme bisheriger Hinweise zu Niederschlagswasser/ Oberflächenwasser in die verbindlichen Festsetzungen unter einen neuen Punkt B 10
- Aktualisierung der Formulierung zur Höhenlage der baulichen Anlagen unter Punkt B 3.4
- Nachrichtliche Aufnahme der nördlich am Plangebiet vorbeiführenden 20kV-Freileitung samt Schutzstreifen in die Planzeichnung
- Überarbeitung der Grundlagen und Aussagen zur Bedarfsermittlung in der Begründung unter Punkt A 2.3 bis 2.5
- Ergänzung eines Kapitels zu den Folgekosten der Planung unter Punkt F der Begründung
- redaktionelle Änderungen in den textlichen Festsetzungen unter den Punkten B 3.3, B 4.2, B 7.1, C 2.1, C 4

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom **06.10.2021**, zuletzt geändert am **11.05.2021** / **12.05.2021** liegt hierzu in der Zeit vom

02.08.2021 bis einschließlich 13.08.2021

im Rathaus des Marktes Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Auf Grund der aktuellen Situation im Hinblick auf das **Infektionsrisiko mit dem Corona-Virus** und dem damit verbundenen Organisationsaufwand zur Gewährleistung einer öffentlichen Einsichtnahme in die Planungsunterlagen wird jedoch gebeten, telefonisch einen **Termin zur persönlichen Einsichtnahme** in die Planungsunterlagen zu vereinbaren. Die Mitarbeiter des Baumtes stehen unter der Telefonnummer 08271/8018-14 oder per E-Mail unter bauamt@biberbach.de gerne beratend zur Verfügung.

Ergänzend ist der Bebauungsplan im Internet unter www.biberbach.de unter der Rubrik „**Bauleitplanungen**“ einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken **nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen** (s.o.) schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift beim Markt Biberbach vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Biberbach, den **23.07.2021**


Jarasch, 1. Bürgermeister

